

Herrn  
Minister für Wirtschaft und Energie  
Peter Altmaier  
Scharnhorststraße 34-37  
11019 Berlin

- Offener Brief -

**Vorstand**

Rudi-Dutschke-Straße 17  
10969 Berlin

Tel. (030) 258 00-510  
Fax (030) 258 00-518  
Vorstand@vzbv.de  
www.vzbv.de

12. Juni 2020

## **Geplante Neuregelung zur Transparenz der Netzentgelte im Energiewirtschaftsgesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Ende 2018 hat der Bundegerichtshof die Bundesnetzagentur verpflichtet, die Transparenz bei den Netzentgelten weiter einzuschränken. Wesentliche Daten aus der Netzentgelt- und Netzkostenprüfung nach § 31 Anreizregulierungsverordnung dürfen seitdem nicht mehr veröffentlicht werden. Private Verbraucher und Gewerbetreibende können nicht nachvollziehen, ob die Höhe der zu zahlenden Netzentgelte gerechtfertigt ist oder nicht.

Wir begrüßen es daher, dass die Bundesregierung das Energiewirtschaftsgesetz mit dem Ziel novellieren will, die Transparenz der Netzentgelte zu verbessern. Dies liegt auch im immanenten Interesse der Verbrauchergruppen, die die Netzentgelte entrichten müssen. Verbraucher haben ein Anrecht darauf zu erfahren, ob Entgelte in ihrer Höhe in einem Monopolmarkt gerechtfertigt sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Verbraucherzentrale Bundesverband ein Gutachten erstellen lassen, um zum einen die Ursachen für die unzureichende Transparenz der Stromnetzentgelte und zum anderen Lösungen für die Beseitigung dieser Defizite aufzuzeigen. Die Gutachter konnten eine Reihe von Gründen für die mangelnde Transparenz ermitteln, darunter

- ein unzureichendes Monitoring der Stromnetzentgelte, da eine zentrale Datensammlung und -aufbereitung sowie die Veröffentlichung der tatsächlich gezahlten Netzentgelte fehlen,

Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Lukas Siebenkotten  
Vorstand  
Klaus Müller

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33BER  
IBAN: DE 48 1002 0500 0003 3003 00

USt-IdNr.: DE 224 135 391  
Steuer-Nr.: 27/029/33162  
Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)  
VR 20423 B

- die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Kostenermittlung der Netzentgelte,
- unzureichende und uneinheitliche Regelungen zur Veröffentlichung und
- die unzureichende Veröffentlichung der vorhandenen Daten. Nur ein Fünftel der durch die Regulierungsbehörden genehmigten Erlösobergrenzen sind überhaupt öffentlich verfügbar, zentrale Daten werden in den Netzentgeltbescheiden geschwärzt.

Aus unserer Sicht ist das ein unhaltbarer Zustand, der dringend beseitigt werden muss.

In dem Gutachten werden daher auch konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Transparenz der Stromnetzentgelte im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wesentlich verbessert werden kann. Dazu gehört eine zentrale Stelle für die Veröffentlichung der Daten genauso wie ein 18-Punkte-Katalog von Informationen, auf deren Grundlage Verbraucher prüfen könnten, ob die Netzentgelte der Höhe nach angemessen, der Verteilung nach fair und der Verwendung nach zukunftsorientiert investiert sind.

Sehr geehrter Herr Minister, wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich dieser Problematik umfassend annehmen und eine Novellierung auf den Weg bringen würden, die zu deutlich mehr Transparenz der Netzentgelte im Vergleich zum Status quo – nach – aber auch vor der Entscheidung des Bundesgerichtshofs führen würde. Damit wäre ein großer Schritt in Richtung Transparenz und Verbraucherfreundlichkeit getan.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Axthelm

Geschäftsführer

Bundesverband  
Erneuerbare Energie



Robert Busch

Geschäftsführer

Bundesverband  
Neue Energiewirtschaft



Leonora Holling

1. Vorsitzende

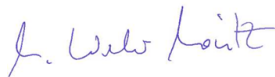
Bund der Energie-  
verbraucher



Florian Schöne

Politischer  
Geschäftsführer

Deutscher  
Naturschutzring



Dr. Melanie  
Weber-Moritz

Bundesdirektorin

Deutscher  
Mieterbund



Stefan Genth

Haupt-  
geschäftsführer

Handelsverband  
Deutschland



Dr. Kai H. Warnecke

Präsident

Haus & Grund  
Deutschland



Manfred Jost

Präsident

Verband  
Wohneigentum



Klaus Müller

Vorstand

Verbraucher-  
zentrale  
Bundesverband